

Willkommensbündnis Dippoldiswalde
i.A. Sibylle Frey
Siedlung 4
01744 Dippoldiswalde

Ministerpräsident Stanislaw Tillich
Archivstraße 1
01097 Dresden

Dippoldiswalde, den 13. März 2016

Sehr geehrter Herr Tillich,

im Rahmen unserer Arbeit mit Geflüchteten stoßen wir als Ehrenamtliche genauso wie die hauptamtlichen Wohlfahrtsverbände zunehmend auf Probleme und Hindernisse, die, wenn wir sie gegenüber Behörden ansprechen, als „systemische Fehler“ bezeichnet werden, ohne dass es irgendeinen Willen gibt, diese Fehler schnellstmöglich zu beheben.

Im Folgenden möchten wir anhand konkreter Beispiele – die keine Einzelfälle sind - beschreiben, wie diese „Fehler im System“ eine Integration von Geflüchteten verhindern und unsere Arbeit ad absurdum führen.

Bearbeitung von Asylanträgen

In den letzten Monaten wird immer wieder der Eindruck vermittelt, dass die Bearbeitung von Asylanträgen nur wenige Stunden/ Tage dauert.

Im Widerspruch dazu stehen Menschen wie Familie M. aus dem Irak, die schon seit zwei Jahren auf die Bearbeitung ihres Asylantrages warten. Oder Familie A. aus Syrien, die nach über 9 Monaten erfuhr, dass die BAMF vergessen hatte, sie überhaupt zu registrieren. Nachdem dieser Fehler behoben wurde, wartet die Familie inzwischen schon insgesamt über 15 Monate auf den Fortgang der Dinge.

Im Umfeld des Willkommensbündnisses Dippoldiswalde allein gibt es unzählige derartiger „Fälle“, in denen Menschen das Gefühl haben, einfach vergessen worden zu sein.

(Keine) Bildungsmöglichkeiten für junge Migranten

S., irakischer Geflüchteter, ist 19 Jahre alt und seit 9 Monaten in Deutschland. Zum Zeitpunkt seiner Flucht besuchte er die 11. Klasse.

Er hat eine Bildungsberatung beim JMD (Jugendmigrationsdienst) der Caritas und von der Bildungsagentur Dresden eine Zuweisung ins Berufsschulzentrum Freital erhalten, wo er ab dem 2. Schulhalbjahr eine DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klasse besuchen sollte. Ausgerüstet mit jenem Schreiben der SBA und mit einer Wochenkarte für den Bus (31,- €!), stellte er sich am 24.02.2016 pünktlich in der Schule vor. Man kann sich sicherlich seine Frustration vorstellen, als er dort erfuhr, dass gar kein Lehrer zur Verfügung stünde und man ihn, wie acht oder neun weitere Jugendliche, wieder nach Hause schickte.

Unsere Nachfragen bei der Caritas und beim Flüchtlingsrat Dresden ergaben, dass nicht klar sei, ob er nun überhaupt eine Chance auf einen Schulbesuch hat, da die durch das Sächsische Kultusministerium vorgegebenen Kriterien ständig wechseln. Wahrscheinlicher sei, dass man ihn als über 18-Jährigen eher auf einen Jugendintegrationskurs orientieren würde. Wann ein solcher beginnt, ist nicht abzusehen. Dass er nach Abschluss dieses Integrationskurses eine Lehrausbildung aufnehmen kann, ist eher auch nicht vorgesehen.

Uns stellt sich hier die Frage, ob es sich um einen „Fehler“ oder vielmehr um „System“ handelt, wenn man in Kauf nimmt, dass 19 – 27-jährige Migranten keine andere Chance erhalten als später als deutschsprechende billige Arbeitskräfte zu dienen.

Übergang von Asyl-Leistung zu ALG II / Übergang von Jobcenter zu Jobcenter

Bekommt ein Asylbewerber die Information über seine Anerkennung als Flüchtling, wird umgehend die Zahlung der Asyl-Leistung durch die Ausländerbehörde eingestellt. Die Bearbeitung des Antrages auf ALG II dauert jedoch 2 Wochen und die Auszahlung des ersten Geldes noch einmal so lange, was dazu führt, dass der Betroffene über einen Monat überhaupt kein Geld zur Verfügung hat.

Das gleiche Problem tritt auf, wenn sich ein ALG II – Empfänger aufgrund eines Umzuges bei einem neuen Jobcenter anmelden muss.

Unser Lösungsvorschlag wäre eine Vorschusszahlung durch das Jobcenter, wovon auch deutsche ALG II – Empfänger profitieren würden.

Wohnungssuche

Der Bürokratieaufwand bei der Wohnungssuche als ALG II – Empfänger ist enorm. Außer den Vorgaben durch das jeweilige Jobcenter muss man z.B. in Dresden zusätzlich einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Und selbst wenn dieser vorliegt, benötigt man immer noch die Zustimmung des Jobcenters auf Wohnkostenübernahme – pro Wohnungsangebot.

Und hier liegt das wohl größte Hindernis, überhaupt eine Chance auf eine Wohnung zu erhalten.

Das Herangehen der Jobcenter ist nämlich durchaus nicht einheitlich. Während man in Dresden viele Wohnungsangebote gleichzeitig bestätigen lassen kann, erteilt z.B. das Jobcenter Dippoldiswalde **nur eine** Bestätigung. Bekommt man diese Wohnung nicht, sucht man sich das nächste Angebot, geht wieder zum Jobcenter, ... usw.

Bei der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt führt diese Praxis zu endlos vielen Vorsprachen beim Jobcenter, dessen Mitarbeiter dann schon genervt reagieren. Die Bearbeitung eines Wohnungsangebotes kann durchaus auch mal 10 Tage dauern, die Wohnung ist dann natürlich weg.

Interessant ist auch die Vergabep Praxis der VONOVIA in Dresden. Jeder Interessent kann nur eine Wohnung „reservieren“ und bekommt dann auch sehr schnell einen Mietvertrag zugesandt. Allerdings bekommen dies auch 3 weitere Interessenten. Die VONOVIA entscheidet dann, wer die Wohnung tatsächlich bekommt.

Private Vermieter reagieren fast durchgängig ablehnend gegenüber Migranten und dem Jobcenter. Das Modell der Wohnungsgenossenschaften ist für die zeitlich befristete Lebensplanung von Asylanten zumeist nicht geeignet.

Kautionszahlung für Wohnung

Das Jobcenter übernimmt zwar prinzipiell die Garantie der Kautionszahlung. Ohne diese Garantie kommt es nicht zur Wohnungsübergabe.

Allerdings kann man sich erst bei einem neuen Jobcenter anmelden und die Kautionsgarantie beantragen, wenn man seinen Wohnsitz in der entsprechenden Kommune hat.

Die Folge ist, dass man ohne gute Freunde, die die Zahlung übernehmen, eigentlich gar nicht in eine andere Stadt umziehen kann.

Überleben ohne Deutschkenntnisse – ohne Hilfe nicht möglich

Hat ein Migrant die genannten Hindernisse erfolgreich überwunden, stehen ihm weitere Probleme wie Umzug, Erstausrüstung seiner Wohnung, Anmeldung von Strom, Internet und GEZ, Auswahl und Belegung eines Integrationskurses, u.v.m. bevor.

All dies kann er/ sie allein nicht bewältigen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine Sprechstunde bei einem der Wohlfahrtsverbände nicht ausreichend ist.

Schon aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse (z.T. übrigens auch aufseiten der Ämter), ist eine Begleitung bei Behördengängen und Wohnungssuche absolut notwendig.

Da hier sehr oft Ehrenamtliche die Arbeit von Hauptamtlichen übernehmen (müssen), schlagen wir vor, diesen Personen, die eine konkrete Patenschaft übernehmen, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Fazit:

Wie sollen wir überhaupt ehrenamtliche von hauptamtlichen Aufgaben trennen, wenn nicht genügend Personal zur Verfügung steht, um Geflüchtete so zu unterstützen wie es tatsächlich nötig ist?

Wie sollen wir motiviert sein, unser ehrenamtliches Engagement aufrechtzuerhalten, wenn wir vonseiten der Politik und Behörden mit „systemischen Fehlern“ konfrontiert werden, die als gegeben hingestellt anstelle gelöst zu werden?

Wie soll eine erfolgreiche Integration erfolgen, wenn Migranten, wenn vielleicht auch ungewollt, signalisiert wird, dass auf ihren Willen, zu lernen, sich zu (aus)zu bilden, zu arbeiten und sich einzubringen keinen Wert gelegt wird?

Sehr geehrter Herr Tillich, wir erwarten konkrete und schnelle Lösungsansätze, die nicht nur pauschal Verbesserung versprechen, sondern die z.B. einem jungen Mann wie S. helfen, endlich seinen Weg zu gehen.



Sibylle Frey

i.A. Willkommensbündnis Dippoldiswalde

- Verteiler:
- * 15 Willkommensbündnisse und Asyl-Arbeitskreise im Landkreis Osterzgebirge/ Sächsische Schweiz
 - * 36 Willkommensbündnisse in der Stadt Dresden
 - * 10 Asyl- bzw. Flüchtlingsinitiativen in der Stadt Dresden
 - * Landratsamt Osterzgebirge/ Sächsische Schweiz
 - * Stadtverwaltung Dippoldiswalde
 - * regional hauptamtlich agierende Wohlfahrtsverbände
 - * ausgewählte regionale Integrationsbeauftragte
 - * Integrationsbeauftragte des Bundes und des Landes Sachsen
 - * Sächsischer Ausländerbeauftragter, Herr Mackenroth
 - * div. regionale Medien